



Benutzerreglement - Schulen

1. Allgemeines

Auf dem Areal des Robi-Spielplatzes befindet sich der Pavillon, bestehend aus Aufenthaltsraum, Küche mit Backofen, Herd, Spülmaschine sowie Geschirr und einer Toilette. Dazu gehört das umliegende Areal. Der Hüttenbauplatz ist aus Sicherheitsgründen von der Benutzung ausgeschlossen (Grenze: Fassadenecke Werkhof).

2. Vermieter

Vermieter ist der Verein Robi Baar.

Kontaktperson:

Vermietung und Hauswartung: Sandra Hess, Im Jöchler 5, 6340 Baar
079 243 52 69 / info@robi-baar.ch

3. Nutzung

Der Spielplatz kann von Schulen oder ähnlichen Institutionen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten gemietet werden.

Die Lehrpersonen können mit ihren Klassen das Gelände in Eigenregie nutzen (**ausser Hüttenbauplatz**). Es ist auch möglich, dass nach Absprache, Klassen sich auf dem Gelände gestalterisch betätigen.

Für die Feuerstelle steht Brennholz zum Feuern oder Grillholz zur Verfügung.

Es sind ausreichend Festbankgarnituren vorhanden.

Achtung: Der Chlingenbach führt je nach Jahreszeit Wasser. Wir bitten um entsprechende Aufsicht!

4. Mieter

Der Vertrag sowie das Abnahme- und Übergabeprotokoll kann nur von der verantwortlichen Lehrperson unterzeichnet werden.

5. Mietpreise und Schlüssel

Die Benutzung des Areals durch die Schulen Baar ist während der regulären Schulzeit gratis.

Für alle anderen Schulen (Schulen ausserhalb von Baar sowie Privatschulen, Spielgruppen, Kitas, usw.) wird während der Schulzeit eine Pauschale von CHF 50.- pro Tag erhoben. Für Anlässe ausserhalb der schulischen Blockzeiten (z.B. Abschlussfest) gelten die üblichen Mietpreise wie für Privatpersonen und Vereine.

Der Robi Baar kann während der Ferien für Ferienbetreuung gemietet werden. Hier wird eine Pauschale von CHF 50.- pro Tag verrechnet.

Die Miete ist bei der Schlüsselübergabe per Twint oder in bar zu bezahlen.

Das **Depot** ist bei der Schlüsselübergabe in **bar** zu bezahlen.

Die Zurückerstattung des Depots erfolgt bei Rückgabe des Schlüssels, sofern der Spielplatz und der Pavillon in einem ordentlichen, vollständig gereinigten Zustand sind und das Inventar vollständig vorhanden ist.

6. Parkieren

Das Parkieren ist nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt. Die Benutzung ist kostenpflichtig und erfolgt in Eigenverantwortung.

7. Reinigung, Abgabe und Haftung

Der Pavillon und seine Umgebung müssen in ordentlichem und vollständig gereinigtem sauberem Zustand abgegeben werden.

- Geschirr abwaschen und versorgen
- WC und Lavabo reinigen
- Abfallsäcke sind durch den Mieter mitzubringen und zu entsorgen
- alle Böden wischen und feucht aufnehmen
- Aussenraum wieder aufräumen (Spielzeug aufräumen, Sand gehört in den Sandkasten, Sandkasten abdecken, Stöcke versorgen)
- sämtliche Dekorationen entfernen

Für die Reinigung stehen sämtliche Mittel zur Verfügung.

Die Schlüsselrückgabe und Abgabe-Kontrolle erfolgen persönlich, nach Vereinbarung, jedoch spätestens am folgenden Tag. Der Mieter haftet für Schäden am Pavillon und dem Inventar. Fehlende und defekte Gegenstände müssen durch den Mieter entschädigt werden. Sind Räume und Mobiliar nicht ordentlich gereinigt, so ist dies unverzüglich durch den Mieter in Ordnung zu bringen. Ansonsten wird das Depot nicht zurückerstattet und der Verein beauftragt ein Putzinstitut, dessen Kosten zu Lasten des Mieters gehen.

8. Versicherung

Der Versicherungsschutz ist Mietersache. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab und kann auch für Folgeschäden nicht verantwortlich gemacht werden.

9. Lärm, Rauchen, Anstand

Der Mieter ist dafür besorgt, dass Nachbarn nicht unnötig gestört werden.

Auf dem ganzen Areal sowie in sämtlichen Gebäuden ist Rauchverbot.

Der Mieter ist Gast auf dem Robi Baar mit entsprechendem Verhalten.

10. Inkraftsetzung und Status des Benutzerreglements

Dieses Benutzerreglement ist Bestandteil des Mietvertrages und tritt per sofort in Kraft.

Robi Baar

Baar, 01. Januar 2023